

**Einwilligung in die Verarbeitung von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen
für schulische Zwecke
und zur Übermittlung personenbezogener Daten
an Stellen außerhalb der Schule**

Schulen dürfen gemäß der derzeit gültigen Rechtsverordnung (VO-DV-I) Bild-, Video-, - und Tonaufzeichnungen (nachfolgend zusammenfassend als Bild-/Tondaten bezeichnet) nur mit Einwilligung der Betroffenen vornehmen und verarbeiten. Gleiches gilt für die Übermittlung personenbezogener Daten.

Diese Einwilligungen sind freiwillig und jederzeit ohne Nennung von Gründen für die Zukunft widerrufbar.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Grundsätze der Datenverarbeitung in der Schule.

Es wird hiermit eingewilligt, dass die Schule Bild-/Tondaten gemäß der folgenden Tabelle verarbeiten und personenbezogene Daten im Interesse der Schülerinnen und Schüler an außerschulische Stellen übermitteln darf:

() ja () nein	Aufzeichnung und Verarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken innerhalb von Lerngruppen, z.B. für die Erstellung von Erklärfilmen, Sprachübungen, Präsentationsübungen usw. Eine Weitergabe an Personen außerhalb der Lerngruppen erfolgt nicht.
() ja () nein	Falls keine schulischen Geräte in ausreichender Anzahl für die Verarbeitung von Bild-/Tondaten zu unterrichtlichen Zwecken zur Verfügung stehen, dürfen diese Aufnahmen unter Anleitung und Aufsicht der jeweiligen Lehrkräfte auch auf privaten Geräten von Mitschülerinnen und Mitschülern (z.B. schülereigene Smartphones) gemacht werden. Diese Daten unterliegen aus rechtlichen Gründen jedoch nicht der Kontrolle durch die Schule. Mitschülerinnen und Mitschüler werden in diesen Fällen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Daten nicht weitergegeben werden dürfen. Sollten sie es dennoch tun, handeln sie gegen ausdrückliche Anweisungen der Schule, die mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf reagieren wird.
() ja () nein	Aufzeichnung, Verarbeitung und Weitergabe von Bild-/Tondaten für private Erinnerungszwecke , z.B. Klassenfotos, Bild-/Tondaten von Ausflügen usw. für andere Mitglieder der Klasse bzw. des Kurses und auch für deren Lehrkräfte. (Hinweis: derartige Daten liegen nach Weitergabe in den privaten Bereich ebenfalls nicht mehr unter Kontrolle der Schule.)
() ja () nein	Dokumentation und Präsentation der schulischen Arbeit innerhalb der Schule auch außerhalb der eigenen Lerngruppen sowie für Zwecke der Lehrerfortbildung.
() ja () nein	Öffentlichkeitsarbeit der Schule , z.B. auf der Homepage der Schule oder zur Weitergabe an die örtliche, regionale oder überregionale Presse.
() ja () nein	Wenn keine schulischen Geräte zur Verfügung stehen, dürfen diejenigen Lehrkräfte, die von der Schulleitung eine Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Geräten haben, Bild-/Tondaten im oben eingewilligten Rahmen auch auf ihren privaten Geräten verarbeiten.
() ja () nein	Die Schule arbeitet im Interesse der Schülerinnen und Schüler fallbezogen mit Personen und/oder Stellen außerhalb der Schule zusammen. Hierzu müssen mitunter personenbezogene Daten weitergegeben werden. Beispiele hierzu sind: <ul style="list-style-type: none"> • Entgegennahme und Weitergabe von Schülerakten mit Zeugnissen, Förderplänen, Gutachten u. Ä., bei gleichzeitiger Entbindung der Schweigepflicht. • Praktika im Rahmen der Berufsorientierung, • Informationsaustausch mit dem Träger des Ganztagsbetriebs zur Gewährleistung der Betreuung und der Sicherheit, • Durchführung von Buchungen bei Klassen-/Kursausflügen, • Schülersonderverkehr, • Kompetenzchecks, • u.a.m.

Name des Schülers: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____